Schuldschein		Schuldschein	
übertragt umgehend und unwiderruflich an		übertragt umgehend und unwiderruflich an	
	•••••	•••••	
einen Betrag von kr zum alleinigen, nachstehend umfassend angeführten Zwecke:		einen Betrag vonkr zum alleinigen, nachstehend umfassend angeführten Zwecke:	
••••••		••••••	
•••••••••••••••••••••••••••••••••••••••	•••••	•••••••••••••••••••••••••••••••••••••••	•••••••
•••••••••••••••••••••••••••••••••••••••	••••••	•••••••••••••••••••••••••••••••••••••••	••••••••
aus seinem bestehenden Vermögen.		aus seinem bestehenden Bermögen.	
Übertragende	Emptangende	Übertragende	Empfangende
Sowohl der Übertragende als auch der Empfangende sind zur ordentlichen Verbuchung dieser Transaktion verpflichtet. Die Vrüfung der Vermögensverhältnisse und die		Sowohl der Übertragende als auch der Empfangende sind zur ordentlichen verbuchung dieser Transaktion verpflichtet. Die Prüfung der Vermögensverhältnisse und die	

Sowohl der Übertragende als auch der Empfangende sind zur ordentlichen Verbuchung dieser Transaktion verpflichtet. Die Prüfung der Vermögensverhältnisse und die Rechtmässigkeit der Übertragung wurden von der Kammer für Reichsgut und Handel geprüft und als Ordnungsgemäß deklariert.

Sowohl der Übertragende als auch der Empfangende sind zur ordentlichen verbuchung dieser Transaktion verpflichtet. Die Prüfung der Vermögensverhältnisse und die Rechtmässigkeit der Übertragugn wurden von der Kammer für Reichsgut und Handel geprüft und als Ordnungsgemäß deklariert.